



## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

für den Vorentwurf zur Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans SO PV Stubenreith

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.08.2024 die Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans SO PV Stubenreith beschlossen und in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2024 den Vorentwurf zur Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans SO PV Stubenreith gebilligt. Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Vorentwurf zur Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans SO PV Stubenreith und die Begründung liegen im Rathaus, Zimmer 1.05, Anschrift: Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg, vom **14.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024** während folgender Zeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13.30 – 16.30 Uhr sowie am Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans SO PV Stubenreith unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der zur Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans SO PV Stubenreith nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Aussagen zur Auswirkung der Planung auf die Natur und den Menschen (Umweltbericht)
- FFH – Verträglichkeitsabschätzung mit integrierter artenschutzrechtlicher Betrachtung

Diese Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

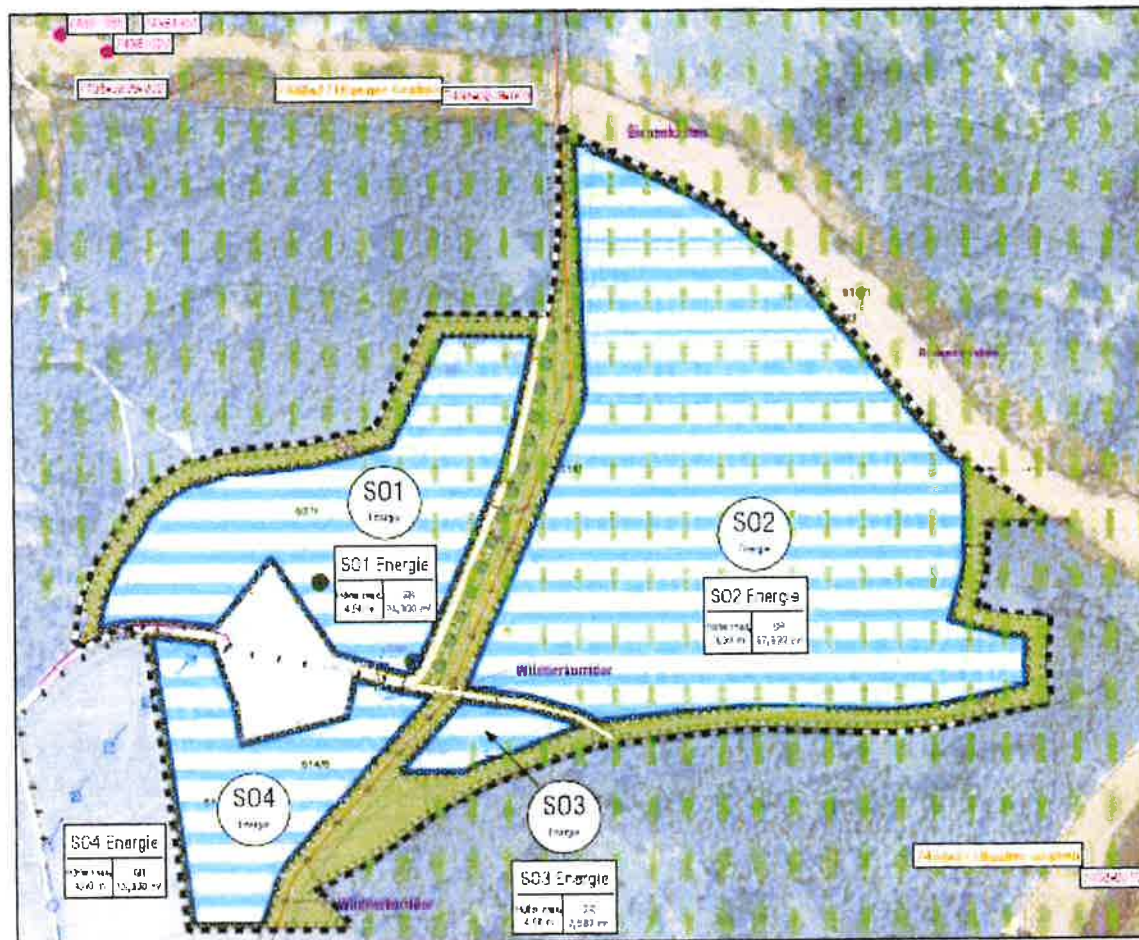
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.bruckberg.org](http://www.bruckberg.org) veröffentlicht.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Bruckberg, den 05.11.2024

  
Rudolf Radlmeier  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet am: 06.11.2024  
abzunehmen am: 05.01.2025

abgenommen am: